

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Birgit Bessin, Fraktion AfD-Plan B-BVBB-WG, vom 13.01.2015, Drucksache 5-2250/15-KT, zur Kinderarmut im Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt:

1. Gibt es einen allgemein anerkannten und klar definierten „Armutsbegriff“ und wie lautet die Definition?
2. Wie errechnet sich die Armutsgrenze?
3. Wie viel Kinder fallen nach dieser Formel in die Rubrik „arm“?
4. Bitte stellen Sie eine entsprechende Aufschlüsselung über die jeweiligen Familienverhältnisse dar?
5. Welche Hilfsorganisationen gibt es und wie werden diese vom Landkreis unterstützt?
6. Welche Hilfsprogramme sind öffentlich bekannt und werden von den jeweiligen Sozialhilfeträgern offensiv beworben?
7. Gibt es den ganzen Landkreis betreffend territoriale Unterschiede und Gefälle? („Armutsatlas“)
8. Wie viele Kinder werden über ihre Eltern durch Spenden der Tafel versorgt?
9. Gibt es Kinder, die offiziell ohne festen Wohnsitz sind und aus diesem Grund gemeinsam mit ihren Eltern in Notunterkünften o.ä. leben?
10. Wie sind die einzelnen staatlichen Hilfen miteinander vernetzt, können Bescheide oder Anträge - teils über 20-Seiten - untereinander eingesehen, ausgetauscht, zur Freigabe von unbürokratischer Hilfe genutzt werden?
11. Gibt es Erfahrungswerte, wie viel Prozent der möglicherweise Berechtigten überhaupt Hilfsangebote, oder zumindest Teile davon nutzen?
12. Werden Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen, bzw. bei der Aufsetzung von nötigem Schriftverkehr gewährleistet?
13. Sind diese Möglichkeiten bei den betroffenen Menschen bekannt bzw. wie werden sie diesen bekannt gegeben?
14. Fließen in staatliche Erhebungen Gesundheitsbelastungen z.B. durch armutsbedingte schlechte Ernährung ein? (z.B. ruinöser Karies schon im Kleinkindalter)
15. Kann die durch Kinderarmut hervorgerufene mangelnde Partizipation an kulturellen Angeboten zahlenmäßig belegt werden?
16. Liegen Untersuchungen über die defizitäre sprachliche und geistige Entwicklung vor, deren Ursache armutsbedingt ist?
17. In welchen Größenordnungen bewegen sich die finanziellen Auswirkungen der Therapiebedürftigkeit armer Kinder schon bei der Einschulung?
18. Kann ein Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt speziell gegenüber armen Kindern festgestellt werden?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr.: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Erste Beigeordnete Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1)

„Armut ist kein empirisch eindeutig bestimmter Begriff. Insbesondere in Bezug auf die Definition relativer Einkommensarmut ist der Armutsbegriff letztlich politisch-normativer Natur. Das Armutsrisiko wird hierbei nicht im Hinblick auf das Existenzminimum definiert, sondern als Abweichung von den durchschnittlich in einem Gemeinwesen verfügbaren Ressourcen. Der Armutsbegriff beschreibt daher keine absolute Einkommensarmut, sondern gibt Hinweise auf das Ausmaß der Teilhabechancen in einer Gesellschaft und markiert eine kritische Grenze der Abweichung von einer gesellschaftlich definierten Normalität. Die Schwelle der Einkommensarmut steigt aus diesem Grunde mit dem gesellschaftlichen Wohlstand.“

Nach der Definition der Europäischen Kommission gelten Personen und Familien als arm, wenn sie über so geringe (materielle, soziale und kulturelle) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die als Minimal-Standard im jeweiligen Mitgliedsland angenommen werden.

Zu 2)

Nach der unter 1 genannten Definition gilt dann derjenige als „arm“, dessen Einkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens beträgt, als „armutsgefährdet“, wer über weniger als 60 Prozent verfügt. Im Jahr 2013 lag die so errechnete Armutsgefährdungsschwelle für Alleinstehende in Brandenburg bei 668 Euro Nettoeinkommen. Für Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren betrug sie 1.444 Euro Nettoeinkommen.

Zu 3)

Konkrete Angaben über das Einkommen von Haushalten mit Kindern für Teltow-Fläming liegen weder als Durchschnitt, noch als Verteilung vor. Einkommensangaben bzw. Angaben, die Rückschlüsse auf das Einkommen zulassen, liegen lediglich für diejenigen vor, die öffentliche Unterstützung empfangen.

Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe

2014 = 819 Fälle

Aufteilung nach Personenkreisen

71 % Empfänger von Wohngeld
15 % Empfänger von Kindergeldzuschlag
8 % Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII
6 % Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen Bildung und Teilhabe im Jobcenter

(gezählt werden hier die bewilligten Leistungen nicht die Anzahl der Leistungsempfänger)

1.050 Anträge Schulausflug/Klassenfahrten
1.950 Anträge Schulbedarf

1.250 Anträge Mittagsverpflegung
700 Anträge soziale/kulturelle Teilhabe
110 Anträge auf Lernförderung
90 Anträge auf Schülerbeförderung

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Nach der aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand November 2014) leben im Kreis derzeit 3.159 Kinder im Alter unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.

Zu 4)

Mangels Datenlage kann die Kreisverwaltung hierzu keine Aussagen treffen.

Zu 5)

Die meisten Wohlfahrtsverbände sind im Kreis mit Angeboten präsent. Einzelne Leistungen und Dienste, wie z. B. Schuldnerberatung, Möbelbörse werden durch den Kreis im Rahmen der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste bezuschusst.

Zu 6)

Unterstützung für einkommensschwache Menschen bieten z. B. Sozialkaufhäuser, Tafeln, Schuldnerberatungsstellen, Arbeitslosenberatung bei diversen Anlaufstellen, allgemeine Sozialberatung, Müttergenesungswerk oder auch die Verbraucher-Insolvenzberatung.

Der Landkreis informiert im Rahmen der Beratung aber auch über seine Internetseite, Presse und Veröffentlichungen über Anlaufstellen und Hilfsangebote für Betroffene.

Zu 7)

Ausgehend von der zu 3) getroffenen Aussage können Rückschlüsse auf die soziale Situation von Kindern von der Kreisverwaltung allenfalls aus der Statistik über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB III und Bildungs- und Teilhabepaket gezogen werden.

Nach der vom Jugendamt vorgenommenen Bewertung ist die Situation in Luckenwalde, Jüterbog und Niedergörsdorf als besonders problematisch einzuschätzen. Hier lebt rund ein Viertel der unter 25jährigen in einer Bedarfsgemeinschaft.

Zu 8)

Diese Angebote zu nutzen, liegt in der Entscheidung der Hilfebedürftigen. Dem Landkreis sind keine Statistiken über die Nutzer der Tafeln bekannt.

Zu 9)

In unserem Kreis wohnen keine Kinder in Notunterkünften. Die Unterbringung nach Räumung obliegt den örtlichen Ordnungsämtern. Darüber hinaus wird bei drohender Wohnungslosigkeit das Jugendamt einbezogen, wenn Kinder betroffen sind.

Zu 10)

Aufgrund geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen gibt es keinen allgemeinen Datenaustausch unter den Behörden. Ein Austausch kann nur mit Zustimmung des Betroffenen im Einzelfall erfolgen.

Zu 11)

Nein.

Zu 12)

Unterstützung bei der Antragstellung erfolgt in der Regel durch die jeweils zuständigen Behörden im Rahmen der ambulanten Jugendhilfe ggf. auch durch Familienhelfer. Soweit Betroffene einen gesetzlichen Betreuer haben, unterstützen diese in Behördenangelegenheiten.

Zu 13)

s.a. Antwort zu 6)

Der Kreis nutzt hier sowohl die Einzelberatung als auch die üblichen Wege der Veröffentlichung: Presse, Internet, Broschüren etc. – diese sind jedoch nicht für alle Zielgruppen geeignet, noch fehlt es an Infomaterialien in „leichter Sprache“. Aus diesem Grund hat der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. seine Flyer z. B. in leichter Sprache verfasst.

Zu 14)

Ja, im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung der Gesundheitsämter des Landes Brandenburg werden im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen Aussagen zur sozialen Lage und zur Zahn- und Mundhygiene dargestellt. (Link: <http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/wissenswertes/zahlen-und-fakten>)

Zu 15)

Armut führt nicht zwangsläufig zu mangelnder Partizipation, da auch mit Kindertagesstätten und Schulen kulturelle Veranstaltungen besucht werden. Zudem bietet das Bildungs- und Teilhabepaket insbesondere hilfebedürftigen Familien die Möglichkeit, z. B. die Kosten für Vereinsgebühren zu tragen.

Zu 16)

Bundesweite Studien besagen, dass Armut die Kinder belastet und bereits im Vorschulalter zu einer Haltung führen kann, die durch die Lebenssituation beeinflusst wurde:

„Sie haben

- weniger Kontakt zu anderen Kindern,
- weniger Kontakt zum Gruppengeschehen,
- weniger Wissbegierden,
- weniger Fragen,
- weniger Wortschatz und mangelnde Sprachkultur,
- weniger kreatives Spielverhalten,
- weniger Motivation zur Schule zu gehen.“

Das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt daher bereits in der frühen Kindheit an und richtet sich an Einrichtungen, die auch Kinder unter drei Jahren betreuen. Sie konzentriert sich

dabei auf Kitas, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit Migrationshintergrund und/oder aus sozial benachteiligten Familien besucht werden.

Zusätzlich unterstützt das Land Brandenburg die Sprachförderung. Im Landkreis Teltow-Fläming wurden bereits 30 Kitas zum Thema Sprachförderung evaluiert, beraten und bis zu 2 Fachkräfte je Kita fortgebildet. Ein neuer Kurs soll für weitere 10 Kitas in 2015 beginnen. Es liegen bereits 11 Anmeldungen vor.

Zu 17)

Die finanziellen Auswirkungen der Therapiebedürftigkeit können seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden. Angesichts dessen, dass für Therapien verschiedenste Leistungsträger in Frage kommen, fehlt neben einer Aussage, wie viele Kinder im Landkreis von Armut betroffen sind, ein Gesamtüberblick über den Anteil derer, die einen Unterstützungs- bzw. Behandlungsbedarf haben.

Zu 18)

Nein. Eingehende Gefährdungsmeldungen betreffen Familien unabhängig vom sozialen Status.

Wehlan